

Führerschein Klasse D - Bus

Modul 2.9

mit Vorbesitz Klasse C weniger als 2 Jahre



Zielgruppe / Voraussetzungen

- Leistungsbezug nach SGB II oder III
- Berufskraftfahrer / Arbeitsuchende, die sich im Bereich Kraftverkehr umorientieren wollen
- Mindestalter 21 Jahre
- Führungszeugnis Belegart 0
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung: ärztliche Bescheinigung & augenärztliches Zeugnis oder Gutachten
- betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten oder Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung
- Keine nennenswerten Eintragungen im Verkehrszentralregister (KBA)

Inhalt

- Beratungsgespräch mit Information und Unterstützung zu behördlicher Antragstellung, Erläuterung des Ausbildungsablaufs
- Erwerb der „ERSTE HILFE“ – Bescheinigung
- Vermittlung theoretischer und praktischer Kenntnisse zum Führen von KOM
- Erwerb der Führerscheinklasse D inkl. einmaliger Prüfgebühren

Im Einzelnen

5	Stunden	Informationsgespräch & Übergabe der benötigten Unterrichtsmaterialien
9	Stunden	9 Blöcke á 45 min. Lehrgang für Erste-Hilfe
28	Stunden	14 Blöcke á 90 min. theoretischer Unterricht 8 x 90 min. klassenspezifischer Unterricht für Klasse D 6 x 90 min. theoretischer Grundstoff
37	Stunden	Fahrzeugtechnik, Pannenhilfe, Störungssuche, Routenplanung, Navigationsgeräte
20	Stunden	Online Lernen am Computer, mit Betreuung
10	Stunden	Theoretische Vorprüfung
14	Stunden	45 Blöcke á 45 min. praktische Grund-Ausbildung auf Fahrzeugen Kl. D
30	Stunden	44 Blöcke á 45 min. praktische Pflicht-Ausbildung auf Fahrzeugen Kl. D
3	Stunden	Praktische Prüffahrt auf Fahrzeug Klasse D - inkl. Prüfstellen An- und Abfahrt

Bitte beachten:

...alle Fahrer, die gewerbliche Fahrten mit Fahrzeugen der Klassen C/CE, C1/C1E, D1/D1E, D/DE durchführen, müssen eine "Grundqualifikation" durch Eintrag der Schlüsselzahl 95 im Führerschein nachweisen. Siehe hierzu Module 2.11 und 2.12.

Unterrichtseinheiten: 156

Termin: Individueller Einstieg nach Beratung und Absprache

Abschluss: Nach Bestehen der theoretischen und praktischen Prüfungen bei einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer wird der Führerschein der Klasse D erteilt.